

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0125/2017
Auskunft erteilt:	Herr Schetter
Ruf:	492 20 00
E-Mail:	Schetter@stadt-muenster.de
Datum:	18.04.2017

Betrifft	Schulden- und Liquiditätsbericht 2016
----------	---------------------------------------

Beratungsfolge	17.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
----------------	---------------------------------------	---------

Bericht:
Schuldenbericht 2016

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung dem Auftrag des Haupt- und Finanzausschusses nach und berichtet

- über die im abgelaufenen Rechnungsjahr ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Gesamtsteuerung von Krediten, Zins-, Tilgungs- und Belastungsverläufen (Controlling beim Cash-Management und Management für Finanzanlagen und Kredite) und
- über Ziele, Strategien, geplante Maßnahmen der Gesamtsteuerung für das laufende und für kommende Haushaltsjahre.

1. Schuldensituation der Stadt Münster

Die Entwicklung des Schuldenstandes und des damit einhergehenden Schuldendienstes einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2020 stellt sich nach der derzeitigen Finanzplanung (Haushalt 2017) wie folgt dar:

Jahr	Schulden am 31.12.	Bruttokredit-aufnahmen	Nettokredit-aufnahmen	Zinsen	Tilgung	Schulden Pro-Kopf am 31.12.	Schulden-dienst Pro-Kopf
2016	749.881.378	54.573.500	19.745.697	23.866.746	34.827.803	2.456,73	192,29
2017	865.624.258	155.142.880	115.742.880	26.500.000	39.400.000	2.835,93	215,90
2018	912.454.588	89.130.330	46.830.330	24.700.000	42.300.000	2.989,35	219,50
2019	951.581.698	89.127.110	39.127.110	23.100.000	50.000.000	3.117,54	239,49
2020	952.823.008	54.041.310	1.241.310	21.700.000	52.800.000	3.121,60	244,07

Während die Zinsbelastung unter der Annahme eines weiterhin niedrigen Marktniveaus tendenziell eher sinkt, führt der erhebliche Anstieg des Schuldenstandes zu deutlich steigenden Tilgungslasten (2016 bis 2020 + 52 %).

In dem Schuldenstand zum 31.12.2016 ist neben den Kreditaufnahmen und den Tilgungsleistungen auch die Bewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten mit rd. 619 T€ berücksichtigt.

Der Schuldenstand hat sich von Ende 2007 mit 717,5 Mio. € bis Ende 2016 auf 749,9 Mio. € um 4,5 % erhöht. Im Vergleich dazu stieg die Verschuldung im Zeitraum von Ende 1997 (349,7 Mio. €) bis Ende 2006 (698,9 Mio. €) um 99,9 %.

Der Schuldendienst, also die Leistung für Zins und Tilgung, stieg von 1997 bis 2006 von 31,6 Mio. € auf 47,6 Mio. € und somit um rd. 50,6 %. Im Zeitraum von 2007 bis 2016 stieg der Schuldendienst um 18 %.

2. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt. Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass die Zinsausgaben begrenzt/minimiert werden. Dazu gehört auch, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass in jeder Finanzierungsform Risiken liegen. Um diese Risiken zu streuen oder zu begrenzen, wurde mit der Vorlage 338/01 festgelegt, dass mindestens 70 % des gesamten Schuldenbestandes aus festverzinslichen Krediten (Kommunalkredit auf dem Europäischen Markt, zinsgünstige Kredite von der KfW/EIB) bestehen; für den Investitionskreditbestand dürfen darüber hinaus für maximal 15 % Zinssicherungsinstrumente angewendet werden sowie für max. 15 % in Schweizer-Franken Darlehen aufgenommen werden.

Mit der Vorlage V/0195/2015 beschloss der Rat, folgenden Passus in die jährliche Haushaltssatzung aufzunehmen: „Von Neuaufnahmen in Fremdwährungen wird abgesehen. Ausnahmen sind nur mit Ratsbeschluss möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Umschuldungen/Prolongationen für Investitionskredite“.

2.1 Derivate

Die Stadt Münster setzt seit 1998 Derivate-Produkte zur Zins- und Risikosteuerung ein. Zum 31.12.2016 belief sich das Derivatevolumen auf rd. 338,3 Mio. € (Vorjahr 405,6 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Situation, Rechtsunsicherheit wegen negativer Zinslandschaft, ist dieses Geschäft rückläufig.

Die Durchschnittsverzinsung für das gesamte Investitionsschuldenportfolio für das Jahr 2016 belief sich auf 3,23 %.

An Vorteilen wurden in diesem Bereich rd. 1,58 Mio. € erzielt.

Der anhaltend starke Schweizer Franken führt jedoch dazu, dass diese Vorteile vollständig wieder aufgezehrt werden und das Jahr 2016 insgesamt mit einem Verlust von 1,04 Mio. € abschließt.

Gesamtübersicht

	2016	im Verhältnis zum HH Ans.
Schuldenstand	749.881.378	
Zinsvorteil zur Passivsteuerung		
<i>CHF- Markt</i>	-2.614.953	-9,34%
<i>Eur - Markt</i>	1.579.767	5,64%
<i>Gesamtvorteil</i>	-1.035.186	-3,70%
Limitauslastung bezogen auf den Schuldenstand		
<i>variabel</i>	24.027.186	3,20%
<i>CHF</i>	84.782.032	11,31%
Break even	1,5346 CHF/EUR	

Historie

	CHF T €	Eur T €	ggü. Ans. %
2016	-2.615	1.580	-3,70%
2015	-1.304	1.405	2,45%
2014	-842	1.603	2,45%
2013	314	1.657	5,41%
2012	254	1.413	5,75%
2011	88	2.074	7,18%
2010	883	4.586	18,29%
2009	929	3.334	14,26%
2008	1.099	1.930	9,96%
2007	3.049	-147	8,83%
2000-2006	7.810	7.866	
Gesamt	9.666	27.301	36.967

ggü. Ans.= gegenüber dem Haushaltsansatz

2.2 Schweizer Franken Kredite

2.2.1 Aufnahmen von Darlehen auf dem Schweizer Kapitalmarkt

Die Stadt Münster hat sechs Einzelinvestitionskredite in der Fremdwährung Schweizer Franken. Der letzte Kredit/Derivat läuft ohne Prolongation im Jahre 2043 aus. Gegenüber der Kreditaufnahme auf dem deutschen Kapitalmarkt besteht zz. ein kumulierter Zinsvorteil (seit 2001) von rd. 9,7 Mio. €. Für das Jahr 2016 ergab sich ein rechnerischer Nachteil in Höhe von rd. 2,6 Mio. €. Ursache dafür ist der gesunkene Wechselkurs.

Die Schweizer Notenbank hat am 23.01.2015 den seit dem Jahr 2011 bestehenden Mindestkurs von 1,20 Franken überraschend aufgegeben. Der Euro-Mindestkurs war vor einigen Jahren eingeführt worden, weil die Schweizer Notenbank durch den starken Aufwertungsdruck auf den Franken die Exportfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft gefährdet sah. Seit der Einführung hat die Schweizer Notenbank den Mindestkurs durch Interventionen am Markt verteidigt. Diese Position hat die Notenbank nun aufgegeben. Die Aufgabe hat an den Börsen zu großen Schwankungen geführt.

Der bisher tiefste Schlusskurs am 23.01.2015 betrug 0,98665 CHF/EUR.

Der aktuelle Kurs (Stand: 13.04.2017) beläuft sich auf 1,0687 CHF /EUR.

2.2.2 Auswirkungen auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung

Am 31.12.2016 ergibt sich ein CHF Bestand (Investitions- und Liquiditätskredite) in Höhe von 106.047.423,65 CHF. Bewertet mit dem EZB Referenzkurs am 31.12.16 in Höhe von 1,0739 CHF/EUR ergibt sich ein Bilanzwert von 98.749.812,51 €. Diese Bewertung erhöht die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten um 742.704,55 €.

Für den Jahresabschluss 2016 erfolgt die Bemessung der Drohverlustrückstellungen aufgrund des bisherigen Bewertungsmaßstabes mit einem Kurs von 0,98665 CHF/EUR. Bei diesem Kurs ergibt sich eine Verbindlichkeitshöhe von 107.482.312,52 €. Abzüglich des Bilanzwertes von 98.749.812,51 € ergibt sich eine Rückstellungshöhe von 8.732.500,01 € (Vorjahr: 10.378.319,48 €).

Der Anteil der Investitionskredite in Fremdwährung an den Gesamtinvestitionskrediten beläuft sich auf 11,31 %.

2.3 Zinslandschaft

Die Stadt Münster nimmt Kredite nicht nur mit einem Festzinssatz, sondern auch mit einem variablen Zinssatz auf. Bei einem Teil der Kredite richten sich die Zinsen nach einem variablen Referenzzinssatz zzgl. Marge. Als Zinssicherung wurden auch sogenannte Zinszahlerswaps abgeschlossen. Bei einem Zinszahlerswap zahlt die Stadt einen Festzinssatz an die Bank. Im Gegenzug zahlt die Bank auf Basis des variablen Referenzzinssatzes Zinsen an die Stadt, so dass sich im Grunde die Zinszahlung auf Referenzzinsbasis im Kreditgeschäft und Derivatgeschäft ausgleichen und sich nur die Zinszahlungen auf Basis des Festzinssatzes belastend für die Stadt auswirken.

Wie bereits mit dem vorgelegten Schuldenbericht 2015 dargestellt, haben sich die negativen Referenzzinssätze weiter erhöht. Auch an der Vorgehensweise der Stadt Münster hat sich nichts geändert. Weiterhin nimmt die Stadt eine abwartende Haltung ein und zahlt, wie andere Kommunen auch, die strittigen Beträge unter Vorbehalt an den Gläubiger.

3. Ausblick auf das Jahr 2017

Im Jahr 2017 stehen rd. 76 Mio. € zur Zinsanpassung an. Soweit einige Kredite mit Derivaten unterlegt sind, erfolgt die Zinsanpassung auf Basis von variablen Krediten, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Dies betrifft im Portfolio rd. 9,8 Mio. €, die zurzeit variabel verzinst sind. Vorteile entstehen in der Regel dadurch, dass die kurzfristigen Laufzeiten günstiger im Zins sind als längere Laufzeiten.

Für alle weiteren Umschuldungen werden Zinsfestschreibungen von mehr als 10 Jahren angestrebt. Hier werden sowohl klassische Gläubiger als auch Investoren außerhalb des Bankensektors angesprochen, um den Gläubigerkreis zu erweitern. Entsprechend wird bei Kreditneuaufnahmen (Kreditermächtigung 85.142.880 €) verfahren, bei denen Förderkredite nicht in Anspruch genommen werden können. Es ist geplant, mindestens 20 Mio. € zinsgünstige Förderkredite über die KfW oder NRW.Bank in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin wird in Abhängigkeit vom CHF- Wechselkurs eine haushaltsverträgliche Rückführung der Fremdwährungsverbindlichkeit angestrebt.

4. Liquiditätsmittel

4.1 Liquiditätskredite

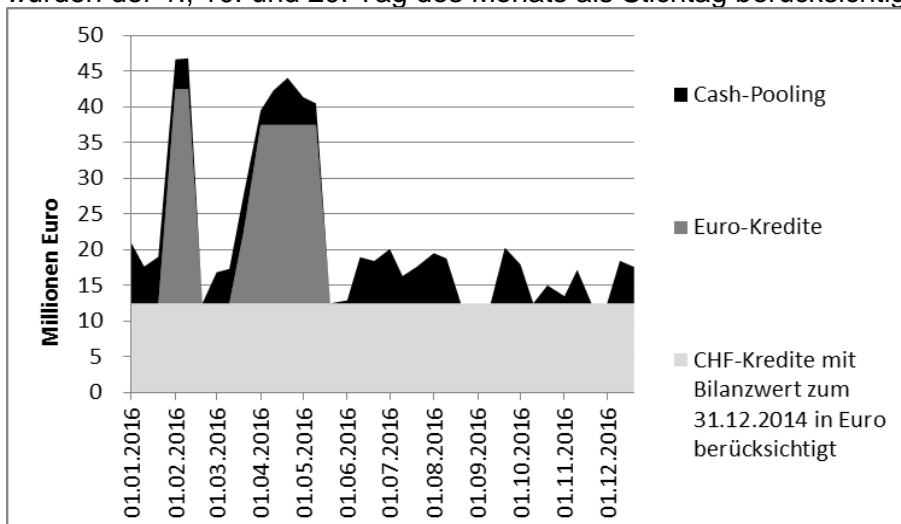
Die Stadt Münster hatte am Jahresanfang 2016 einen Liquiditätskredit über 15 Mio. CHF im Bestand.

Dieser Liquiditätskredit stellt den relativ dauerhaften Liquiditätsgrundbedarf dar. Zum Jahresende 2016 wurde der Kredit mit einem Kurs von 1,0739 (der Durchschnittskurs der EZB zum 31.12.2016) bewertet und steht somit mit rd. 13,97 Mio. € in der Bilanz 2016.

Daneben wurden für insgesamt 146 Tage drei externe Liquiditätskredite von jeweils 15 Mio. € und ein externer Liquiditätskredit von 10 Mio. € benötigt. In der Zeit vom 27.01. – 16.02.2016 bestand ein Kreditbedarf von 30 Mio. €, in der Zeit vom 16.03. – 17.05.2016 ein Bedarf von 25 Mio. €.

Der weitere kurzfristige Liquiditätsbedarf konnte bis zu einer Höhe von maximal 12,00 Mio. € über das Cash-Pooling mit Tochterunternehmen gedeckt werden. Dieses Cash-Pooling wurde in 2016 zur Liquiditätsverstärkung der Stadtkasse an 248 Tagen mit einem Durchschnittswert von rd. 4,71 Mio. € herangezogen.

Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Zur besseren Darstellung wurden der 1., 10. und 20. Tag des Monats als Stichtag berücksichtigt.



4.2 Mittel- und langfristige Kapitalanlagen

4.2.1 Mittel der pflichtigen Fondsansparung

Ab dem Jahr 1999 bis zur Einführung der Doppik im Jahr 2008 waren die Gemeinden aufgrund des Versorgungsfondsgesetzes NRW verpflichtet, 0,2 % der Beamten- und Versorgungsbezüge für spätere Versorgungslasten anzulegen. Der Anteil erhöhte sich je Jahr um weitere 0,2 %. Aufgrund des Ratsbeschluss vom 09.06.1999 (Vorlage 482/99) wurden diese Beträge in einem Spezialfonds angelegt.

Fondsleger (Stand 31.12.2016) sind die Stadt Münster einschließlich der Eigenbetriebe citeq und Münster Marketing, sowie sechs weitere Kommunen aus NRW und Niedersachsen.

4.2.2 Mittel der freiwilligen Fondsansparung

Auf der Grundlage des Ratsbeschluss vom 21.06.2000 (Vorlage 599/00) wurden zudem aus der damaligen kameralen Rücklage 6,6 Mio. € in einem weiteren Spezialfonds angelegt, um ebenfalls künftige Versorgungslasten, die in der Bilanz 2015 mit 499,4 Mio. € ausgewiesen sind, zu reduzieren.

Fondsleger sind die Stadt Münster sowie die citeq, das Theater Münster und die AWM.

Der VUS-Fonds (Versorgungs- und Sanierungsfonds) und der WVR-Fonds (Westfälischer Versorgungsrücklagefonds) haben in 2016 folgende Entwicklung erfahren:

		VUS-Fonds			WVR-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)		
		in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert	31.12.2015	47,283	298.375	158,47	18,099	187.603	96,48
Endwert	31.12.2016	48,936	302.766	161,63	21,255	215.963	98,42
Wertentwicklung je Fondsanteil							
				+ 3,16 € + 1,99 %			+ 1,94 € + 2,01 %
Betragsveränderung 2016		1,653	4.391		3,156	28.360	

4.2.3 Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Münster vom 04.11.2015 (Vorlage V/0663/2015/1. Erg.) ist zum 01.04.2016 eine neue Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen in Kraft getreten, die neben den Grundsätzen Sicherheit, angemessener Ertrag und Sicherstellung der Liquidität auch den Aspekt der Nachhaltigkeit aufgreift. Seit dem Inkrafttreten der neuen Anlagerichtlinie sind die Fondsmanagementgesellschaften für den VUS-Münster-Fonds bzw. den WVR-Fonds verpflichtet, die in der Anlagerichtlinie genannten Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Das bedeutet konkret, dass der Aktienanteil in den Fonds und der Anteil an Unternehmensanleihen nachhaltig ausgerichtet sein muss. Neben der Nichtberücksichtigung ausgeschlossener Branchen geschieht dies entweder durch einen Nachhaltigkeitsfilter einer Nachhaltigkeitsratingagentur oder durch die Nutzung einer Nachhaltigkeitsbenchmark. Die Nachhaltigkeitsvorgaben haben zu Bestandsveränderungen in den beiden Fonds im Jahr 2016 geführt, verschiedene Aktienpositionen sind veräußert, andere gekauft worden. Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes ist ein permanenter Prozess, da sich Unternehmen im Zeitablauf nachhaltiger oder weniger nachhaltig positionieren können und dadurch immer wieder Veränderungen des Fondsportfolios möglich sind.

Daneben hat die Stadtverwaltung dem Deutschen Städtetag verschiedene Unterlagen zum Thema zwecks Aufbau einer Materialsammlung zur Verfügung gestellt, die interessierte Städte nutzen können.

4.2.4 Sonstige Rücklagen

Darüber hinaus stehen Finanzmittel für zweckbestimmte Rücklagen, u. a. Stellplatzablösemittel, in Höhe von rund 29,9 Mio. € zur Verfügung.

Die Mittel sind zinsbringend sowohl für jeweils einen mittelfristigen Zeitraum (3 monatige Kündigungsfrist) (3,3 Mio. €) und für jeweils einen längerfristigen Zeitraum (1-2 Jahre) (26,6 Mio. €) am Kapitalmarkt, um positive Zinseffekte zu erzielen.

Die im Jahr 2016 durchgeführten Wiederanlagen erbringen einen Zinsgewinn bis Endfälligkeit in Höhe von 254.115,30 €, die dem Haushalt zugeführt werden.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Erläuterung zu Derivaten

Erläuterung zu Derivaten

Receiver Swap

Beim Receiver Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem festverzinslichen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung variabel ist und sich alle 3 oder 6 Monate an der Entwicklung eines Indexes/Zinssatz anpasst. Der Vorteil liegt darin, dass die Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinssätzen eingespart wird. Das Risiko bei diesem Swap liegt darin, dass die kurzfristigen Zinssätze über den Zinssatz steigen können, der zum Abschlussstag für einen Kommunalkredit gleicher Laufzeit hätte aufgewendet werden müssen.

Payer Swap

Beim Payer Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem variablen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung im Zinssatz fixiert ist und keiner Schwankung unterliegt. Das Risiko bei diesem Swap liegt, wie beim Kommunalkredit, darin, dass die langfristigen Zinssätze sinken.

Payer Swap mit Gläubigerkündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht

Zu der grundlegenden Ausgestaltung eines Payer Swaps wird dem Gläubiger das Recht eingeräumt, zu einem definierten Tag in der Zukunft einen Swap ohne Ausgleichszahlung aufzulösen bzw. in eine variable Verzinsung zu wandeln. Dieses Recht ist werthaltig und reduziert den zu zahlenden Zinssatz.

Doppel Swap

Der Doppel-Swap ist eine Kombination von Receiver- und Payer-Swap und dient der Zinssicherung des aktuellen Zinsniveaus.

Cap

Ein Cap ist eine „Höchstzinssatzversicherung“.

Er dient zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze bei variabel verzinslichen Finanzierungen, d. h. bei Roll-over-Krediten oder variabel verzinslichen Positionen, z. B. indem zu einem Festsatzkredit ein Receiver-Swap abgeschlossen wurde

Floor

Ein Floor ist eine „Mindestzinsvereinbarung“, die der Vertragspartner erhält. In Verbindung mit einem Cap kann die zu zahlende Prämie vermindert werden.

Receiver-Swaption

Der Verkäufer (Stadt Münster) der Receiver-Swaption ist Stillhalter einer Option und erzielt eine Prämie zur aktuellen Zinsentlastung.

Bei Ausübung der Option – durch den Käufer – tritt die Stadt Münster in einen Payer Swap ein.